



Der Vorsitzende des  
Beteiligungsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 30.04.2014

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Beteiligungsausschusses  
am Dienstag, 06. Mai 2014, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung

1. 14-F-03-0032

Einbindung Gesamtpersonalrat in den Beteiligungsausschuss  
hier: Einladung Frau Unkhoff (GPR)

ANLAGE

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2014

### 3. 14-F-33-0052

Parameter für Wirtschaftlichkeitsberechnungen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 29.04.2014 -

Städtische Gesellschaften haben häufig z.B. bei Entscheidungen über Investitionen oder bei der Ermittlung von Kostenmieten Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist zum Teil von den gesetzten Annahmen abhängig wie über die erwarteten Zinssätze, die angenommene Lebensdauer der Objekte oder die Preisentwicklung bestimmter Güter- oder Leistungssegmente.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- nach welchen Kriterien die Angemessenheit der Parameter von Wirtschaftlichkeitsberechnungen beurteilt werden können,
- ob es Vorgaben oder Empfehlungen für diese Parameter von Seiten des Magistrats gibt,
- ob eine Vereinheitlichung der Parameter erstrebenswert ist.

### 4. 14-F-33-0053

Dienstwagenregelung

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 29.04.2014 -

Vor dem Hintergrund der medienöffentlichen Diskussion über Dienstwagen für Geschäftsführer städtischer Unternehmen

möge der Ausschuss beschließen:

(1) Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a. nach welchen Kriterien sich die Ausstattung des Dienstwagens einzelner Geschäftsführer richtet und darzulegen, anhand welchen Indikators die Dienstwagengröße festgelegt wird und
- b. wer zum Kreis der Dienstwagenberechtigten gehört?

(2) Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Anschaffung eines Dienstwagens (Ankauf oder Leasing) für Geschäftsführer nur nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgt.

### 5. 14-F-03-0052

Wiedereintritt der HSK Service GmbH in den kommunalen Arbeitgeberverband

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2014

Die HSK-Service GmbH ist auf Veranlassung der ehem. Geschäftsführer Fotuhi und Eydt sowie ohne Rücksprache mit der Stadt Wiesbaden zum 31.12.2013 ausgetreten aus dem KAV-Hessen. Dies bewirkt nun eine mögliche Gestaltung neuer Arbeitsverträge seit dem 1.1.2014, die keine individualrechtliche Bindung des TVöD an das Arbeitsverhältnisses enthalten könnten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten ob und wenn ja, wie viele Arbeitsverträge ohne dynamischen Verweis auf den TVöD bereits abgeschlossen wurden?
2. wenn dies zutrifft, unverzüglich zu veranlassen, dass diese rückwirkend korrigiert werden und
3. einen unverzüglichen Wiedereintritt der HSK-Service GmbH in den KAV zu veranlassen.

## 6. 14-F-33-0054

Übersicht über Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 29.04. 2014 -

In den vergangenen Monaten sind immer wieder städtische Unternehmen, bzw. Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist in die Schlagzeilen geraten, weil ein Austritt aus dem Arbeitgeberverband erfolgte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- welche städtischen Beteiligungen nicht Mitglied in einem Arbeitgeberverband sind und welche Gründe es dafür gibt?
- Sollte zuvor eine Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband bestanden haben, so ist diese Information ebenfalls anzufügen, sowie die Gründe des Austritts und die Entscheidungsgrundlage.
- ob in allen städtischen Gesellschaften der althergebrachte Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ gilt.

## 7. 14-A-53-0002

Künftige Struktur der Tagesordnungen des Beteiligungsausschusses

**ANLAGE**

**8. 14-A-02-0001**

Inhalte und Struktur der weiteren Ausschuss-Arbeit, insbesondere Festlegung der Gesellschaften nach Nr. 6 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2013  
hier: Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0034 vom 19.03.2014 -

**ANLAGE**

**9. 13-F-03-0056**

Sachstand Frauenquote für Aufsichtsräte  
hier: Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0020 vom 25.03.2014

**ANLAGE**

**10. Verschiedenes**

**NICHTÖFFENTLICHE BERATUNG**

**11. 14-V-20-0018**

**DL 22/14-1 NÖ**

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4.Quartal 2013

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Lorenz  
Vorsitzender